



Vereinfachter Spendennachweis

Verein der Freunde und Förderer der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Martin, Langenfeld e.V.

Hinweis zur Gemeinnützigkeit nach § 50 Abs. 4 EStDV

Verein der Freunde und Förderer der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Martin, Langenfeld e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Zuwendungen entgegenzunehmen, die beim Finanzamt steuerlich geltend gemacht werden können.

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Hilden

Steuernummer: 135/5794/0814

Freistellungsbescheid / Feststellung der Satzungsmäßigkeit vom: 11.11.2024

Die Zuwendung wird ausschließlich zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet (Unterstützung der Jugend- und Pfadfinderarbeit des DPSG-Stammes St. Martin, Langenfeld). Es handelt sich um eine freiwillige Zuwendung ohne Gegenleistung.

Für Zuwendungen bis 300 € genügt dem Finanzamt gemäß § 50 Abs. 4 EStDV der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug, Online-Banking-Ausdruck) Ihres Kreditinstituts zusammen mit diesem von uns erstellten Nachweis – eine gesonderte Zuwendungsbestätigung ist dafür nicht erforderlich. Bitte reichen Sie beide Unterlagen gemeinsam beim Finanzamt ein.

Für Zuwendungen über 300 € oder wenn Sie unabhängig vom Betrag eine formelle Zuwendungsbestätigung wünschen, wenden Sie sich bitte mit Name, Anschrift, Betrag und Datum der Spende an anmeldung@ff.pfadfinder-stmartin.de.